

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA	Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
MI	Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1,2	Geschossflächenzahl; hier 1,2
0,4	Grundflächenzahl; hier 0,4
II	maximale Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei
Ⓜ	Zahl der Vollgeschosse - zwingend
	maximal ein Vollgeschoss

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen: nach Einscrieb: Tiefgaragennutzung mit Erdüberdeckung und Begrünung; Überbauung mit Balkonen oder:
	Flächen für Carports
	Flächen für Garagen

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	öffentliche Straßenverkehrsflächen
	Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche (Straßenbegleitgrün)
	private Verkehrsflächen
	öffentlicher Fuß- und Radweg

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

	zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
--	--

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Umgrenzung von Böschungen
	Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss (OK FFB EG) in m üNN
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Vorhandene Gebäude
263/5	Vorhandene Flurstücksnummern
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Parzellierungsvorschlag
	Fläche mit Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinflüsse (hier: Lärm) (siehe Satzung und schalltechnische Untersuchung 17078_bpl_sch_gu02_v2 vom 05.04.2018) Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse	
Bauweise	
Wandhöhe	



1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Weidachstraße" mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 04.04.2018.
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 11.04.2018
 - Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2018 bis zum 23.05.2018.
 - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 11.04.2018 und Termin zum 23.05.2018.
 - Abwägung und erneuter Billigungsbeschluss am ____.2019.
 - Erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2019 bis zum ____.2019.
 - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom ____.2019 und Termin zum ____.2019.
 - Abwägung und Satzungsbeschluss ____.2019.
 - Ausfertigerungsvermerk
- Wildpoldsried, den
- Zengerle, Bürgermeister Siegel
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ____.2019 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Wildpoldsried, den

Zengerle, Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Wildpoldsried
Landkreis Oberallgäu
Bebauungsplan
"Wohngebiet Weidachstraße"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf
i.d.F. vom 08.05.2019